

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 044.1/2023
Antrag		
2.4 Baubetriebshof	öffentlich	☒
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	4.1.	22.02.2023

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 06.02.2023

hier: Haushaltsantrag zu den Produkten:

13.13.01 Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen

13.13.02 Unterhaltung Grünflächen, Spiel- und Sportplätze durch den Baubetriebshof

13.13.03 Bau und Unterhaltung von Grünflächen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Im Antrag wird auf den Organisationsbericht der GPA für den Baubetriebshof (BBH) hingewiesen. Aus den dort aufgeführten Handlungsnotwendigkeiten / -möglichkeiten wird ein kurzfristig umsetzbares Einsparpotenzial in Summe von 350.000 € abgeleitet. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Potenzial nicht gegeben.

Für die Realisierung möglicher Einsparpotenziale, die noch nicht quantifizierbar sind und erzielbare Effizienzverbesserungen wird ein mittel- bis langfristiges Zeitfenster erwartet.

Grundsätzlich hat der Organisationsbericht per Saldo einen deutlichen Mehrbedarf an Personal mit entsprechend steigenden Personalaufwendungen ergeben; dies bei einem unveränderten Leistungsportfolio. Zur Einschätzung der Möglichkeiten wird die Zusammenfassung der Handlungsnotwendigkeiten / -Möglichkeiten als Anlage beigefügt.

Bezüglich des Hinweises auf fehlende Berücksichtigung von beschlossenen Maßnahmen aus dem IMAKA-Bericht in der mittelfristigen Finanzplanung wird auf den entsprechenden Passus aus dem Vorbericht verwiesen:

„Von den am 03.11.2022 durch den Rat der Stadt Mettmann beschlossenen Maßnahmen zur strategischen Haushaltskonsolidierung wurden in 2023 die Erhöhung der Hundesteuer sowie die Reduzierung der Fraktionszuwendungen als kurzfristige Maßnahmen berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der übrigen Maßnahmen (mittel bis langfristig) sind noch Konkretisierungen erforderlich, um sie sodann in der mittelfristigen Finanzplanung abbilden zu können.“

Für das Haushaltsjahr 2023 sind aus Sicht der Verwaltung keine Einsparungen in Höhe von 350.000 € möglich. Die angesprochene Maßnahme (strategische Haushaltskonsolidierung, Maßnahme 17) ist laut IMAKA-Bericht mit dem Zeithorizont „lang“ versehen. Darunter ist ein Zeitfenster von mehr als 5 Jahren zu verstehen.

Die im Antrag erwähnte Summe von 846.000 € ist verwaltungsseitig nicht nachvollziehbar.

Die im Bericht der GPA zur Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes zu findende Feststellung (siehe S. 57 GPA Bericht Orga-Untersuchung 2021)

„Durch eine Änderung der Standards verändert sich der Personalbedarf. Für eine konkrete Personalbedarfsermittlung sind folgende Angaben erforderlich:

- Flächen/Mengen,
- Standards und
- mittlere Bearbeitungszeiten (mBz).“

wurde in der Beschlussfassung des Rates zum weiteren Vorgehen aus dem IMAKA-Bericht zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt.

Das heißt, an erster Stelle steht die Erstellung des Grünflächenkatasters als Basis für das weitere Vorgehen. Im Folgenden sind die möglichen Pflegestandards und ihre Anwendung auf ebenfalls festzulegende Pflegezonen verwaltungsseitig zu erarbeiten und durch den Rat zu beschließen.

Daran anschließend können die konkreten Personalbedarfe ermittelt werden. Ergibt sich hierbei ein Wegfall von Arbeitsplätzen, ist die Realisierung der zukünftig entfallenden Stellen (Kündigung, kw-Vermerke, Nicht-Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen) festzulegen.

Die dargelegte Abfolge von Arbeitsschritten zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahme bedarf des im IMAKA-Bericht zugeordneten langfristigen Zeithorizontes. Eine kurzfristige Umsetzung würde die Kündigung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ohne die notwendigen konkretisierenden Schritte im Vorfeld bedeuten.

Anlagen:

- Auszug aus dem GPA Bericht Organisationsuntersuchung BBH
- Anlage Ausführungen der Verwaltung zur Maßnahme 17 – IMAKA – strategische Haushaltskonsolidierung

Traumann